


Eing. 10. JAN. 2014

An  
Kämmerei - 20.1 -

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  
Auszahlung gem. § 100 HGO  
 außerplanmäßigen Aufwendung /  
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Revisionsamt	Sachbearbeiter/in: H. Lein	Nst.: 1720	Datum: 10.1.2014
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  AmtsleiterIn

Kostenträger Code: 0101190100	Sachkonto Nummer: 6772000	in Höhe von EUR: 47.550,00
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 7713000	in Höhe von EUR: 47.550,00
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Im Rahmen des Umstellungsprozesses von der kameralen auf die kaufmännische Rechnungslegung ergaben sich bezogen auf die Jahresabschlussprüfung neue Anforderungen an das Revisionsamt. Diese waren sowohl qualitativ als auch quantitativ nicht sofort und aus eigenen Ressourcen zu erfüllen. In der Folge wurde für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009-2013 eine jahresbezogene, externe Begleitung durch die Fa. Ernst & Young bei der Prüfung vorgesehen. Dafür wurden bezogen auf die üblicherweise zeitversetzt erfolgenden Jahresabschlussprüfungen auch entsprechende Ansätze pro Haushaltsjahr geplant. Zur Einhaltung rechtlicher Fristen, zur Beschleunigung des Prüfungsprozesses und der auch politisch angestrebten Zeitnähe der Prüfung wurde im Jahr 2013 absprachegemäß die Zusammenfassung von drei Jahresabschlüssen (2009-2011) vorgenommen. Die Zusammenfassung dieser Prüfungen war insoweit unvorhergesehen, da in der Budgetplanung für das Jahr 2013 ff. noch von abgegrenzten Prüfungen mit entsprechenden Budgets pro Jahr ausgegangen wurde. Es war auch unabweisbar, da den entsprechenden Vorgaben der HGO nachzukommen war, die für den Jahresabschluss 2011 eine Frist zur Abgabe des Prüfungsberichtes bis 31.12.2013 vorsehen. Das Zusammenlegen dieser drei Jahresabschlussprüfungen war zudem erforderlich, damit die darauf aufbauende Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 begonnen werden kann.

Die Deckung erfolgt aus dem KT „Finanzwirtschaft allgemein“ der Kämmerei. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sind bei den geplanten Zinsaufwendungen noch Mittel vorhanden.

### Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin		<b>Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis</b> Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 09. Jan. 2014 <i>Re</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	